

# Casselsche Polizei- und Commerzien = Zeitung.

Mit Kurfürstlich

allergnädigsten



Hessischem

Privilegio.

Mittwoch, den 5<sup>ten</sup> Mai 1819.

## Beförder- und Veränderungen.

In Garde = Grenadier = Regiment sind die Cadetten von Stockhausen 2ter und von Cochenhausen, so wie der in diesem Regiment stehende Porte = Speer = Fähnrich Fesch zu Second = Lieutenants allergnädigst ernannt worden.

Der im Regiment Kurprinz gestandene Capitain Friedrich von Dalwigk zu Hanau ist zum Kammerherrn, und

der Leibarzt, Oberhofrath, Doctor Waiß allhier zum Geheimen Hofrath allergnädigst ernannt.

Die erledigte Justizbeamten = Stelle zu Münsberg ist dem bisher zu Hofgeismar gestandenen Oberschultheißen = Amts = Assessor, Amtmann Siesler, allergnädigst übertragen.

Dem Oberschultheißen = Amts = Secretarius von Schubar genannt Milchling zu Hersfeld ist das Prädicat als Amts = Assessor allergnädigst beigelegt, und

dem Untergerts = Advocaten Eduard Wilhelm Sehehorn allhier, der Access zum Secretariate der hiesigen Regierung allergnädigst gestattet.

Dem bisher im Garde = Grenadier = Regiment gestandenen Staabs = Capitain Christian Müller ist die erledigte Landreceptor = Stelle in Rosenburg allergnädigst übertragen worden.

Der Doctor der Medicin Carl Ferdinand Meuber in Cassel ist zum zweiten Brunnen = Arzt zu Menddorf, mit der Hoffnung zur Nachfolge in die Stelle des ersten Brunnen = Arztes daselbst, allergnädigst ernannt worden.

## Edictal = Vorladungen.

1. Des zu Süß verstorbenen Schneiders Conrad Knies Söhne, Hermann Knies, 50 Jahr alt, und Philipp Knies, 46 Jahr alt, sind seit vielen Jahren von ihrer Heimath abwesend, und ihr Aufenthalt ist unbekannt; ihre einzige Schwester, Anna Margaretha Knies zu Süß, im Besitze des elterlichen Wohnhauses daselbst, kraft eines Privat = Contracts vom 25. März 1810, fordert ihre Brüder, so wie jeden dritten Betheligten hierdurch auf, etwaige Ansprüche an jenem elterlichen Hause binnen drei Monaten a dato bei hiesigem Amte gegen sie geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß sie damit ausgeschlossen werden, indem sie über das elterliche Wohnhaus, nebst Zubehör anderweit zu disponiren sich genöthigt siehet.

Mentershausen, in Kurhessen, am 25. März 1819.  
Kurhess. Amt daselbst. Cöster.  
In fidem Wittekindt.